

Um Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Beschäftigte bei der Einführung innerbetrieblicher Beschwerdestellen praktisch zu unterstützen, hat ADA in Kooperation mit dem Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung "Handreichungen zu innerbetrieblichen Beschwerdeverfahren gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes" erstellt. Ziel ist es, rechtliche und praxisorientierte Informationen zum Aufbau eines gut funktionierenden Beschwerdesystems zu vermitteln.

Dabei beschränken wir uns nicht auf die gesetzlichen Minimalstandards. Vielmehr geht es im Sinne von "best practice" auch um weitergehende Grundsätze – beispielsweise darum, weshalb im Vorfeld einer Beschwerde stets eine vertrauliche Beratung in Anspruch genommen werden sollte. Denn nur so ist gewährleistet, dass sich in den Betrieben langfristig eine echte Beschwerde- und Antidiskriminierungskultur herausbilden kann. Die Handreichungen liegen in gedruckter Form vor, sie können bei ADA in Kurz- oder Langform kostenlos bestellt werden.

Zusätzlich zum Fachtag lädt ADA am 29.10.15 um 18 Uhr zu einer Diskussionsveranstaltung im Gewerkschaftshaus (beim Hbf) mit folgenden Gästen ein:

- **Christine Lüders**, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- **Regine Geraedts**, Arbeitnehmerkammer Bremen
- **Alfons Adam**, Schwerbehindertenvertretung Mercedes-Benz Werk
- **Harm Wurthmann**, Geschäftsführer der RKW Bremen GmbH
- **Annette Dühring**, DGB-Vorsitzende Bremen-Elbe-Weser

Arbeit und Leben Bremen ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

Die Veranstaltung ist kostenlos und als Bildungsurlaub im Land Bremen anerkannt. Um Anmeldung mit der **Veranstaltungsnummer 500/128** per Post, Fax oder E-Mail wird gebeten – bitte Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Kontakt angeben (damit wir die Anmeldung bestätigen können):

**ADA, Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen,
Fax: (0421) 960 89 20, Mail: info@aulbremen.de**

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, besteht auch Anspruch auf bezahlte Freistellung für Betriebs- und Personalrät_innen, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, Frauenbeauftragte und Mitglieder von Mitarbeiter_innenvertretungen.

www.ada-bremen.de

Veranstalter_innen: ADA führt den Fachtag am 11.11.2015 sowie die Diskussionsveranstaltung am 29.10.2015 in Kooperation mit dem Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung durch. Zu dem Netzwerk gehören zur Zeit folgende Beratungseinrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge): ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt; ADE – Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung, Universität Bremen; Arbeitnehmerkammer Bremen; Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF; Der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Bremen; Die Integrationsbeauftragte des Landes Bremen; Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.; Integrationsfachdienst, IFD. Rat und Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.; SelbstBestimmt Leben e.V.; Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen; ZiB – Zukunft im Beruf (Bremerhaven).

Foto: Das Foto stammt aus einer Serie, die Mark Mühlhaus 2006 mit Geflüchteten gemacht hat.



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



**Diskriminierung & Belästigung
im Betrieb entgegentreten!**

ADA/Antidiskriminierung
in der Arbeitswelt lädt ein:

Fachtag zu Innerbetrieblichen Beschwerdestellen

11. November 2015
im DGB-Haus Bremen (beim Hbf)

anerkannt als Bildungsurlaub

10 bis 12.30 h | Begrüßung & Einführungsvorträge

- **Alexander Klose**, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für interdisziplinäre Rechtsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin: Welche Diskriminierungen kommen in der Arbeitswelt vor, wie reagieren Betroffene und wie hat sich die Rechtsprechung seit Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes weiterentwickelt.
- **Bärbel Meschkutat**, Technische Universität Dortmund: Zum praktischen Umgang mit Konflikten, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- **Sewita Mebrahtu und Ikram Rimi**, Mitarbeiterinnen der Antidiskriminierungsstelle ADA: Wie sollten innerbetriebliche Beschwerdestellen konkret ausgestaltet werden – unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

13:30 bis 15.30 h | Arbeitsgruppen zu einzelnen Diskriminierungsverhältnissen in der Arbeitswelt und zur Frage, wie Innerbetriebliche Beschwerdestellen einen Beitrag zur Verbesserung der jeweiligen Situation leisten können

Arbeitsgruppe I

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Mit Inputs von

- **Wilhelm Winkelmeier**, SelbstBestimmt Leben e.V.
- **Claas Oelmann**, Referent im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, zur Situation blinder Beschäftigter

Arbeitsgruppe II

Sexualisierte Gewalt und Belästigung

Probleme und Lösungsstrategien

Mit Inputs von

- **Volker Mörchen**, Bremer JungenBüro
- **Ursel Gerdes**, ADE – Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt, Expertise und Konfliktberatung, Uni Bremen

Arbeitsgruppe III

Rassistisch motivierte Diskriminierung und Belästigung im Betrieb

Mit Inputs von

- **Agebayo Alabi**, The Voice Refugee Forum
- **Mehmet Toprak**, Betriebsrat ArcelorMittal (angefragt)

16 bis 17.30 h | Podiumsgespräch zu Innerbetrieblichen Beschwerdestellen

Mit folgenden Gästen

- **Karin Petersen-Nißen**, Leiterin der Beschwerdestelle der Stadt Schleswig
- **Cornelius Neumann-Redlin**, Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände im Lande Bremen
- **Dr. Bettina Graue**, Rechtsberaterin bei der Arbeitnehmerkammer, Mitherausgeberin eines juristischen Kommentars zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- **Rainer Kuhn**, ver.di-Bezirksgeschäftsführer Bremen-Nordniedersachsen

Ob groß, mittel oder klein – jeder Betrieb in Deutschland ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet, eine Beschwerdestelle einzurichten. Betroffene von Diskriminierung und Belästigung sollen so in ihren grundlegenden Rechten gestärkt werden. Die vom Arbeitgeber eingesetzte Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Beschwerden in Empfang zu nehmen, umfassend zu prüfen und das Ergebnis der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

Sollte sich die Beschwerde als berechtigt erweisen, müssen schnellstmöglich (arbeitsrechtliche) Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Und dies gilt nicht nur für Diskriminierungen oder Belästigungen, für die der Arbeitgeber selbst verantwortlich ist, sondern auch für all jene Fälle, die von Kolleg_innen, Geschäftspartner_innen oder Kund_innen ausgehen.

Einziger Haken: Bis heute kennen nur die allerwenigsten diese gesetzliche Vorschrift, ein Phänomen, das selbst bei zahlreichen Großbetrieben anzutreffen ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die Antidiskriminierungsstelle ADA (Antidiskriminierung in der Arbeitswelt) zusammen mit dem Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung vorgenommen, das Instrument innerbetrieblicher Beschwerdestellen in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Ziel ist es, Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Beschäftigte zu ermutigen bzw. in den Stand zu versetzen, in ihrem Betrieb für die Gründung einer solchen Beschwerdestelle aktiv zu werden.

Weitere Informationen zu Innerbetrieblichen Beschwerdestellen finden sich auf der Webseite von ADA – inklusive mehrerer Publikationen, die kostenlos bestellt werden können: www.ada-bremen.de.